



Beitrittserklärung

- Förderndes Mitglied
(Jahresbeitrag 12,00 €)
- Beitrag nach Wahl _____ €

Gerne möchte ich meine Verbundenheit zum Musikverein Freiburger Verkehrs AG e.V. zum Ausdruck bringen und den Verein durch meine Mitgliedschaft unterstützen: Ich ermächtige **Musikverein Freiburger Verkehrs AG e.V.** Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom **Musikverein Freiburger Verkehrs AG e.V.** von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name, Vorname _____

Geboren am/Ort: _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Email: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

Name des Kontoinhabers _____

Kreditinstitut _____

BIC _____

IBAN _____

Fälligkeiten

*Die Jahresbeiträge werden am **01.02. eines jeden Jahres** eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sich die Fälligkeit auf den 1. darauffolgenden Werktag. Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung.*

Datenschutz gemäß § 8 der Satzung des "Musikverein Freiburger Verkehrs AG e.V."

- 1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein personenbezogene Daten auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert.*
- 2. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.*
- 3. Als Mitglied des Oberbadischen Blasmusikverbandes ist der Verein verpflichtet, die Daten seiner Mitglieder in elektronischer Form an den Verband zu melden.*
- 4. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten (Bild, evtl. Mitgliedszeit) veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung.*
- 5. Beim Austritt werden personenbezogene Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Sämtliche Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.*

Ort, Datum

Unterschrift(en)

